



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN  
VIENNA  
UNIVERSITY OF  
TECHNOLOGY

18. März 2004

## **Betriebsvereinbarung**

Zwischen dem Rektorat der Technischen Universität Wien und dem Dienststellenausschuss für Universitätslehrer an der TU Wien in der Funktion als Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal wird Folgendes vereinbart:

### *Sonderurlaub*

Für die Urlaubsgewährung aus besonderem Anlass sind folgende Richtlinien festgelegt:

- 1) Verhehlung der/des Bediensteten, 3 Werktage
- 2) Tod der Ehegattin/des Ehegatten, 3 Werktage
- 3) Geburt eines Kindes, 3 Werktage
- 4) Verhehlung von Geschwistern oder eigenen Kindern, silberne Hochzeit des Bediensteten, 1 Werktag
- 5) Tod von Eltern (leiblichen oder Stiefeltern), Kindern (auch Stief- und Pflegekindern, die im gemeinsamen Haushalt lebten) oder anderen im Haushalt lebenden Familienangehörigen, 2 Werktage
- 6) Tod von Geschwistern, Schwiegereltern oder Großeltern, soweit sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben, 1 Werktag
- 7) Wohnungswechsel innerhalb des Wohnortes, 1 Werktag
- 8) Übersiedlung mit Familie in einen anderen Wohnort, 3 Werktage
- 9) Zur Vorbereitung auf Prüfungen, die im Interesse des Dienstgebers sind, 3 Werktage

Über allfällige Gewährung eines Sonderurlaubes aus anderen wichtigen Gründen oder mit einem höheren als den vorliegenden Richtlinien entsprechenden Ausmaß wird im Einzelfall zu entscheiden sein.

Diese Regelung gilt für das gesamte „wissenschaftliche Universitätspersonal“.

Für das Rektorat  
der Rektor

Für den Dienststellenausschuss der  
Universitätslehrer – der Vorsitzende

O.Univ.Prof.  
Dipl.-Ing. Dr. Peter Skalicky

Ao.Univ.Prof.  
Dipl.-Ing. Dr. Peter Mohn